



Johanneum Schulverein

und

Freundeskreis e.V

66424 Homburg/Saar, Kardinal-Wendel-Str. 12
www.johanneum-homburg.de

schulverein@johanneum-homburg.de

Antrag auf Zuschuss zu einer Gemeinschaftsveranstaltung durch den „Johanneum Schulverein und Förderkreis“ - Einzelantrag -

Liebe Eltern,

der Schulverein hat das Ziel, das JOHANNEUM ideell und materiell zu unterstützen und zu fördern und hat dazu viele, oft richtungweisende Investitionen und Ideen initiiert und gefördert. Zu seinen Aufgaben gehört auch, SchülerInnen bei Bedürftigkeit finanziell zu unterstützen, damit die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen (zum Beispiel Klassenfahrten, Skiwoche, Romfahrt pp.) für sie möglich wird. Es können Zuschüsse bis zu 50 % der Kosten gewährt werden, wenn die nachfolgenden Kriterien beachtet werden.

Voraussetzung der Gewährung ist, dass die üblichen Förderanlaufstellen nachweislich ausgeschöpft wurden. Die Klassenfahrten sind in der Regel im Jahresprogramm der einzelnen Klassenstufe enthalten und stehen damit schon vor Schuljahresbeginn fest. Entsprechend früh kann auf die jeweilige Klassenfahrt angespart werden. In der Regel wird eine Klassenkasse eingerichtet, in die monatlich von jedem Schüler kleine Beträge eingezahlt werden und aus der dann Gelder für Klassenfahrten bereitgestellt werden können. Darüber hinaus gibt es staatliche Anlaufstellen, die ebenfalls Teile der Fahrtkosten übernehmen. Diese Möglichkeiten müssen, ehe über den vorliegenden Einzelantrag entschieden werden kann, genutzt worden sein.

Weitere wesentliche Kriterien sind

- eine nachvollziehbare und belegte Schilderung der Notlage,
- ausreichende Mittel im Etat des Vereins,
- rechtzeitiger Antrageintrag beim Schulverein (1 Monat vor Veranstaltungsbeginn).

Die Bearbeitung der Anträge wird, wie auch alle anderen Aktivitäten des Schulvereins, ehrenamtlich und in der Freizeit von den Vorstandsmitgliedern ausgeführt, sodass entsprechend lange Laufzeiten einkalkuliert werden müssen. Damit der Antrag für eine bestimmte Maßnahme Berücksichtigung findet, muss er spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme beim Schulverein eingegangen sein. Da der Antrag über den/die Klassenlehrer/in einzureichen ist, empfiehlt es sich, für die Bearbeitung und Weiterreichung weitere drei Wochen einzuplanen.

Unabhängig von den oben genannten Klassenfahrten kann es auch andere Sachverhalte geben, bei denen der Schulverein seiner moralischen Verpflichtung, Schwächeren zu helfen, nachkommt. Auch in diesen Fällen benutzen Sie den

vorliegenden Antrag und reichen diesen **über den/die Klassenlehrer/in** beim Schulverein ein.

Name SchülerIn: _____

Klasse: _____

KlassenlehrerIn: _____

Name Eltern/
Erziehungsberechtigte: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

beste Zeit zum Anrufen: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung für
evtl. Zuschusszahlung: _____

Mitglied im Schulverein: ja seit _____
nein

Zuschuss zur Veranstaltung: _____

Dauer der Veranstaltung: von _____ bis _____

Kosten (ohne Taschengeld): _____

Begründung des Antrages
(kurze aussagefähige Darstellung):

Ort/Datum

Antragsteller

Stellungnahme Klassenlehrer/in

Ort/Datum

KlassenlehrerIn

Interne Vermerke

Notiz über Rückfragen:

Antrag genehmigt

nicht genehmigt:

Ort/Datum

Schulverein

Höhe des genehmigten Zuschusses: _____

Überweisung veranlasst am: _____

Ort/Datum

Schulverein